

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Jahrgang 19

Freitag, den 23. Oktober 2020

Nummer 43



Standesamtliche Nachrichten

Verstorben sind

Frau Ursula Renate Emig
Herr Herbert Dieter Elscher
Frau Maria Wagner

77 Jahre
65 Jahre
99 Jahre



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Neufinsing

Herrn Josef Steinbrunner
Herrn Peter Hermansdorfer

75 Jahre
75 Jahre

Zur Geburt eines Kindes

Frau Ramona-Alexandra Luca und Herrn Marian Toma
zur Geburt ihrer Tochter **Eva Maria**

Zur Eheschließung

Frau Funda Keskin und Herrn Yasin Aydin

Frau Kristin Schmitt und Herrn Alexander Demmel



Aus dem Rathaus

Änderung der Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässe

Die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen wird ab dem 01.01.2021 auf **ein Jahr** reduziert, da der Kinderreisepass keinen elektronischen Chip enthält und daher aus europarechtlichen Sicherheitsgründen nicht länger gültig sein darf. Unverändert bleibt, dass der Kinderreisepass längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ausgestellt werden kann (Gebühr: 13,00 €). Ferner kann der Kinderreisepass wie gewohnt mehrmals verlängert werden (Gebühr 6,00 €); er ist bei jeder Verlängerung mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen.

Neben der Möglichkeit zur Ausstellung eines Kinderreisepasses kann wie gewohnt ein Personalausweis (Gebühr: 22,80 €; Gültigkeitsdauer: 6 Jahre) und/oder eine Reisepass (Gebühr 37,50 €; Gültigkeitsdauer 6 Jahre) beantragt werden. Hierbei ist zu beachten, dass das Dokument bereits vor Erreichen des Ablaufdatums ungültig wird, sobald die eindeutige Feststellung der Identität durch das Lichtbild nicht mehr möglich ist. Kinderreisepässe, die bis zum Inkrafttreten des Passgesetzes ausgestellt oder verlängert wurden, bleiben bis zum Ablaufdatum gültig.
Ihr Passamt

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 26.10.2020**, um **19:15 Uhr** findet in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing die

6. Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2020
2. Baugesuche
- 2.1. Erweiterung des vorhandenen Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 2431/7, Eichenstr. 17, Eicherloh
- 2.2. Anbau eines Sanitärgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2590, Vordere Moosstraße 19, Vorderes Finsingermoo
- 2.3. Nutzungsänderung - Einbau von Saisonarbeiterwohnungen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2185 u. 2185/6, Ismaninger Str. 89, Hinters Finsingermoo
- 2.4. Einbau eines Appartements und Nutzungsänderung der Personalküche in ein Samenlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 2184, Ismaninger Str. 89, Hinters Finsingermoo
- 2.5. Einbau von Fremdenzimmern in den Bestand auf dem Grundstück Fl.Nr. 1353, Auleiten 21, Finsingerau
3. Anfragen, Wünsche und Informationen

Gemeinde Finsing, 19.10.2020

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Einsatz des Landkreishäckslers am 05.11.2020 in Finsing, Neufinsing, Eicherloh und Außenbereich.

**<< Es können keine Zeitangaben erfolgen >>
Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter
Tel.: 08121/9905-40**

Kressirer/ 1. Bürgermeister

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselervice an.
Fortsetzung Seite 2

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren - auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.

Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäckseler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häckseler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, (08122/58-1152 oder -1151

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 26.10.2020**, um **19:30 Uhr** findet in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing die

7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2020
2. Vorstellung des Abschlussberichtes der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost
3. Umbau und Erweiterung des Umspannwerks Neufinsing; Vorstellung durch die Firma TenneT

4. Vorstellung der Geh- und Radwegverbreiterung an der Kreisstraße ED 11, Neufinsinger Straße 31
5. Vorstellung der Außenanlagenplanung Bauhof
6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Tannenweg, Neufinsing“; Billigung des Vorentwurfs
7. Entscheidung über die Durchführung des Christkindlmarktes
8. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und deren Amortisation
9. Schaffung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager
10. Gestattungen nach § 12 GastG
11. Anfragen, Wünsche und Informationen

Gemeinde Finsing, 19.10.2020

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Neufinsing, den 16.10.2020



Aufstellen von Verkehrszeichen; Erlass einer Haltverbotszone

Straßenbezeichnung: Lärchenweg, Eschenstraße, Schlehenring, Nussbaumstraße, Holunderweg

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl S. 178) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1. Im Bereich

Lage:

Lärchenweg, Eschenstraße, Schlehenring, Nussbaumstraße, Holunderweg

Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse
Ortsstraßen

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

274.1-40 - Beginn einer Tempo 30-Zone - doppelseitig (3 Stück)
290.1-40 - Beginn/Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (doppelseitig)(3 Stück)
1053-30 - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt (3 Stück)

Begründung

Im Baugebiet „Ziegler-Lärchenweg, Neufinsing“ bestehen verschiedene Parkprobleme. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 27.04.2020 beschlossen diese einheitlich zu lösen in dem eine Haltverbotszone erlassen wird. Zu diesem Zweck werden an den Zufahrten zum Baugebiet, d.h. am Lärchenweg Einmündung Seestraße, an der Eschenstraße Einmündung Seestraße und am Lärchenweg Einmündung Erdinger Straße die Zeichen 290.1-40 und 1053-30 aufgestellt. Das Parken wird in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf der Fahrbahn sind zusätzliche Stellplätze markiert. Gemeinsam mit der bestehenden Anordnung einer „Tempo-30-Zone“ (Zeichen 274.1-40) wird das gesamte Gebiet zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.

Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang geeignet, erforderlich und angemessen, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wurden die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten. Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Anordnung war somit zu erlassen.

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 5. Oktober 2020

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2020

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Verabschiedung von Frau Inge Seemüller in den Ruhestand

Am 01.02.2020 ist Frau Inge Seemüller nach ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Gemeinde Finsing in Pension gegangen. Die Verabschiedung konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht früher erfolgen. 2. Bürgermeister Heilmair spricht ihr seine Anerkennung für die geleisteten 29 Dienstjahre aus. Besonders ihre Hilfsbereitschaft, Verbindlichkeit und ihr vorausschauendes Handeln weiß er persönlich sehr zu schätzen.

Frau Seemüller war seit 1991 bei der Gemeinde Finsing tätig, erst als Aushilfe in der Gemeindebücherei, dann in der Gemeindegasse, in der sie ab Oktober 1995 als Beamtin des mittleren Dienstes eingestellt wurde. In den Jahren von 1995 bis 2006 erfolgten die Ernennungen zur Verwaltungsobersekretärin, Verwaltungshauptsekretärin und Verwaltungsamtsinspektorin.

Der 2. Bürgermeister überreicht Frau Inge Seemüller als Zeichen der Wertschätzung und der Dankbarkeit einen Blumenstrauß und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

3. Umbau und Erweiterung des Umspannwerkes Neufinsing; Vorstellung durch die Firma TenneT

2. Bürgermeister Heilmair teilt mit, dass bei diesem Tagesordnungspunkt eigentlich Vertreter der Firma TenneT die Erweiterungsplanung des Umspannwerkes Neufinsing vorstellen wollten. Nach Versand der Ladung und Tagesordnung zu dieser Sitzung wurden allerdings die betriebsinternen Vorgaben der Firma TenneT bezüglich des Infektionsschutzes geändert. Ab sofort dürfen die Mitarbeiter keine öffentlichen Termine mehr wahrnehmen.

Es hat deshalb eine Telefonkonferenz am Mittwoch, den 30.09.2020 stattgefunden, zu der die Verwaltung einen Aktenvermerk verfasst hat. Der Aktenvermerk und die beiden Informationsschreiben der Firma TenneT werden verlesen.

Umspannwerke werden nach Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt und behördlich genehmigt. Es findet deshalb kein Raumordnungs- und anschließendes Planfeststellungsverfahren statt. Eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, wie sie von der TenneT beim Leitungsbau durchgeführt wird, gibt es daher nicht.

Der Firma TenneT ist dennoch an einem konstruktiven und offenen Austausch gelegen. Die Bürgerreferentin Katharina Heep und weitere Projektmitarbeiter stehen für Fragen zur Verfügung. Das Umspannwerk Neufinsing wurde in den 1970er Jahren erbaut und ist damit rund 50 Jahre in Betrieb. Die Anlagen erreichen das Ende ihres technischen Lebenszyklus. Die TenneT TSO plant daher einen Umbau des 220-kV-Umspannwerkes. Dies gewährleistet die Versorgungssicherheit der wachsenden Region und die höheren Leistungsanforderungen des Verteilnetzbetreibers Bayernwerk. Eine Spannungserhöhung von 220 kV auf 380 kV ist vorerst nicht geplant.

Um den Betrieb zu sichern, sind alle elektrischen Komponenten (Schaltfelder, Wandler, Transformatoren, Sammelschienen etc.) zu erneuern. Der Umbau erfolgt voraussichtlich schrittweise ab 2022 bis längstens 2027, da die alten Komponenten nur bis 2027 sicher betrieben werden können. Das Umspannwerk muss bei laufendem Betrieb erneuert werden. Die alten Anlagen können folglich nicht zuerst demontiert und die neuen an gleicher Stelle errichtet werden. Der Umbau findet schrittweise statt:

Zunächst wird ein Teil der neuen Schaltanlagen auf der Freifläche neben dem bestehenden Umspannwerk montiert und in Betrieb genommen. Dann werden die korrespondierenden Anlagen im alten Umspannwerk zurückgebaut. Auf dieser frei werdenden Fläche im bestehenden Werk folgen die nächsten neuen Anlagen. Dieser Prozess wiederholt sich so lange, bis das Umspannwerk komplett erneuert ist.

Die neuen Anlagen beanspruchen mehr Fläche um sie wartungsfreundlich und sicher zu betreiben. Zum Beispiel haben moderne Transformatoren neue schalldämmende Einhausungen. Um geänderte Sicherheitsnormen einzuhalten wird ebenfalls mehr Fläche benötigt. Dazu kommen weitere elektronische Anforderungen, etwa an Ersatzfelder und Kompensationsspulen, sollten diese benötigt werden, sowie die Anpassung der Leitungseinführung. TenneT bemüht sich derzeit um den Zukauf weiterer Grundstücke im Umkreis des Umspannwerkes. Im Hintergrundpapier von November 2019 heißt es, dass eine Vergrößerung um etwa ein Drittel der Fläche nötig wird. Nach weiteren Untersuchungen zeichnet sich ein größerer Flächenbedarf ab, unter anderem bedingt durch die Topographie.

Am Standort Neufinsing werden außerdem auch Anlagenteile mit einer Spannung von 110 kV durch die Bayernwerk Netz GmbH betrieben. TenneT ist verpflichtet, den zuständigen Verteilnetzbetreiber am Standort Neufinsing weiterhin anzuschließen. Die TenneT steht hierzu mit der Bayernwerk Netz GmbH im Austausch und ist bestrebt, der Gemeinde sobald wie möglich die beste Lösung vorzustellen.

Die Vergrößerung des Umspannwerkes führt zwangsläufig zu einer Verlegung von Masten im unmittelbaren Umfeld der Anlage. Es wird geprüft, wie beispielsweise die Leitungsführung von Fremdleitungen zukünftig umgesetzt werden kann, da das neue Umspannwerk nicht überspannt werden darf. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Darstellung zukünftiger oder zu verändernder Maststandorte noch nicht möglich. Die Gemeinde hat TenneT frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduzierung der Maste wünschenswert ist. In der Telefonkonferenz hat Bürgermeister Kressirer der Firma TenneT konkrete Vorschläge zur Umlegung verschiedener Hochspannungsleitungen unterbreitet. Diese Hinweise hat TenneT in ihre Planung aufgenommen und werden diese, wo immer möglich, berücksichtigen.

Im aktuellen Netzentwicklungsplan (NEP), in dem die Übertragungsnetzbetreiber Szenarien zur künftigen Bedarfsentwicklung darstellen, ist keine Leistungs- oder Spannungserhöhung rund um Neufinsing vorgesehen. Der NEP wird laufend fortgeschrieben. Es kann daher sein, dass im künftigen NEP beziehungsweise dem darauf aufbauenden Bundesbedarfsplangesetz, auch im Raum Neufinsing Projekte zum Netzausbau enthalten sind. Nach aktuellem Kenntnisstand können künftige Anforderungen mit dem jetzigen Ersatzneubau der bestehenden Zuleitung erfüllt werden, d.h. es sind keine zusätzlichen Trassen notwendig.

In der Telefonkonferenz hat Bürgermeister Kressirer gegenüber den Vertretern der TenneT erklärt, dass es sich beim Umspannwerk Neufinsing um eine Anlage handelt, die sich inmitten des bebauten Ortes befindet und die Gemeinde dauerhaft in ihrer Entwicklung einschränkt.

Eine vergleichbare Anlage, mit der Nähe zur Wohnbebauung, wird TenneT wohl nicht haben. Bürgermeister Kressirer erwartet deshalb, dass alle Überlegungen und Anstrengungen in die Planungen einfließen, um den Flächenbedarf auf ein Minimum zu reduzieren und die Immissionen wie Lärm (Koronaentladungen) und Elektromog (elektrische und magnetische Felder) deutlich zu mindern.

2. Bürgermeister Heilmair ist der Ansicht, dass die Gemeinde die richtigen Signale gegenüber der Firma TenneT gesetzt hat. Er würde es begrüßen, wenn die drei Bürgermeister mit den betroffenen Grundstückseigentümern sprechen. So könnten deren Sichtweisen in Erfahrung gebracht werden. Ziel sollte es sein, dass Gemeinde und Grundstückseigentümer ein einheitliches Bild in den anstehenden Gesprächen mit TenneT abgeben, um die bestmöglichen Verhandlungsergebnisse für Grundstückseigentümer, Bürger und Gemeinde gleichermaßen zu erzielen. Die vorliegenden Informationen sollen, wenn möglich auf der Homepage veröffentlicht werden.

4. Durchführung des Christkindlmarktes am Rathausplatz

2. Bürgermeister Heilmair informiert den Gemeinderat darüber, dass GRin Eichinger als Mitorganisatorin des jährlichen Christkindlmarktes angefragt hat, ob der Adventsmarkt am Rathausplatz in diesem Jahr stattfinden kann.

Gemeinderätin Eichinger teilt mit, dass die Infektionsschutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie die Umsetzung schwierig, jedoch nicht unmöglich machen. Eine Anfrage beim Landratsamt Erding hat ergeben, dass Weihnachts- und Christkindlmärkte derzeit unter folgenden Grundvoraussetzungen zulässig sind:

- Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann.
- Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines Rahmenkonzepts des Staatsministeriums auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Hier bietet sich das „Rahmenhygienekonzept für Märkte ohne Volksfestcharakter“ an. Die darin enthaltenen Vorgaben sind teilweise sehr umfangreich. Doch es gibt bereits Ideen, wie man sie umsetzen kann. Beispielsweise könne der Parkplatz am Rathaus und am ehemaligen Sparkassengebäude mit einbezogen werden, sodass die einzelnen Stände weiter auseinander stehen.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion. Einige Mitglieder bezweifeln, dass der Adventsmarkt unter den Auflagen stattfinden kann. Wichtig ist zu wissen, wer die Verantwortung für die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen trägt und bei eventuellen Verstößen oder Ansteckungen die Haftung übernimmt. Bei Vereinsveranstaltungen ist es der jeweilige Vorstand. Man kann von niemandem verlangen vollumfänglich für alle Standbesitzer und Besucher zu haften. Bei Durchführung ist es sicherlich erforderlich, dass die Vereine Personal abstellen, das auf die Einhaltung der Abstandsregeln achtet.

GL Fryba teilt mit, dass nach Auskunft des Landratsamtes Erding viele Gemeinden dieses Jahr keine Weihnachtsmärkte durchführen. Das Problem in kleinen Gemeinden ist, dass die Gäste sich untereinander kennen. Es dürfen sich maximal Gruppen mit 10 Personen treffen. Diese Gruppen dürfen sich aber nicht vermischen, was in Finsing sehr unrealistisch ist. Das Landratsamt Erding, Sachgebiet Verbraucherschutz, geht davon aus, dass ca. Mitte November noch spezielle Regelungen für Weihnachtsmärkte veröffentlicht werden, deren Auflagen dann kurzfristig umzusetzen sind. Auf Nachfrage von Bürgermeister Kressirer hat die Leitung von Kinderland „Zur Sonnwend“ und Kinderland „St. Georg“ und die Schulleitung der Grund- und Mittelschule Finsing mitgeteilt, dass sie ihre Kinder lieber nicht auftreten lassen wollen. Ihnen ist ein reibungsloser Kindergarten- bzw. Schulbetrieb sehr wichtig und sie wollen die Kinder keiner erhöhten Ansteckungsgefahr aussetzen. Das Kinderland „Am Park“ wäre grundsätzlich schon bereit, hat aber den Elternbeirat in diese Sache noch nicht eingebunden.

Es wird deutlich, dass in der heutigen Sitzung keine finale Entscheidung fallen kann. Es sollte erst ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt und dann mit den Vereinen gesprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt GRin Eichinger, federführend ein Schutz- und Hygienekonzept für den Adventsmarkt am Rathausplatz zu erstellen und mit den beteiligten Vereinen zu klären, ob sie unter diesen Bedingungen den Adventsmarkt durchführen möchten. Der Gemeinderat entscheidet dann in der nächsten Sitzung, ob der Adventsmarkt durchgeführt wird.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5. Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Jugendwarte der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh

Die Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh haben beantragt, dass ihre Jugendwarte auch 2021 eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung betrug im letzten Jahr ca. 440 € und 500 €. Sie ist angeglichen an die Höhe der Aufwandsentschädigung der Gerätewarte. Diese werden wie die Kommandanten und Stellvertreter nach dem tatsächlich vorhandenen Fahrzeugbestand entschädigt.

Im Rahmen der Diskussion kommt aus dem Gemeinderat der Vorschlag, die Jugendwarte in gleicher Höhe zu entschädigen.

Beschluss:

Die Anträge auf Gewährung der Aufwandsentschädigung für die Jugendleiter der Feuerwehren Finsing und Eicherloh werden für das Haushaltsjahr 2021 befürwortet. Die Höhe wird wie bisher anhand der vorhandenen Fahrzeuge berechnet.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

6. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020; Interessensbekundung für die Errichtung eines Minispielfeldes

2. Bürgermeister Heilmair setzt den Gemeinderat über den schlechten Zustand der abgebauten Banden des Minispielfeldes in Kenntnis. In den Banden bröseln der Kunststoff durch den andauernden Ballbeschuss und das Endlebensalter der Banden ist nahezu erreicht. Die Fachfirma Polytan rät von der Wiedermontage der bestehenden Banden am neuen Standort für das Minispielfeld ab. Es würde sich anbieten, neue Banden zu erwerben, die statisch und schallschutztechnisch erheblich besser sind, als die Banden des DFB-Minispielfeldes aus dem Jahr 2008.

Vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gibt es den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020. Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten, die primär einer breiten Öffentlichkeit offenstehen. Das Minispielfeld der Gemeinde Finsing würde aus Sicht von 2. Bürgermeister Heilmair die Kriterien erfüllen. Es wird von Vereinen aber auch von Bürgern genutzt. Es leistet einen hohen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen und ist Sportplatz, Spielplatz und Begegnungsstätte zu gleich. Damit die Gemeinde von bis zu 90 % Förderung profitieren kann, hat er am Donnerstag, den 01.10.2020, dem vorletzten Tag der Einreichungsfrist, eine Interessensbekundung bei der Regierung von Oberbayern abgegeben.

Kostenmäßig und aus fachlicher Sicht wäre ein neues Spielfeld im Rahmen des Investitionspaktes sinnvoller als der ursprünglich geplante Aufbau der neuen Banden.

Der Gemeinderat müsste dem Antrag zustimmen und die Ausführung im Falle der Aufnahme in den Investitionspakt beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt 2. Bürgermeister Heilmair, für die Gemeinde Finsing die Interessensbekundung am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Sofern die Errichtung des Minispielfeldes in die Förderung aufgenommen wird, beschließt der Gemeinderat hiermit die Durchführung der Maßnahme.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Anträge auf Gestattungen nach § 12 GastG vor.

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Tischvorlage

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten als Tischvorlage die Kommunal-Info der Bayernwerk AG.

8.2. Erlaubnis „Salzach-Inn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken

Herr Kitel setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass die Erlaubnis „Salzach-Inn“ zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken bis 30. Juni 2023 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verlängert wurde. In der Gemeinde Finsing ist davon der Bereich Finsing und Finsingerau umfasst. Eine Beteiligung der Gemeinde erfolgt im anstehenden bergrechtlichen Betriebsplanverfahren, wenn konkret eine Bohrung in Finsing durchgeführt werden sollte.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3. Interesse am Verkauf einer Fläche im Bereich „Finsinger Straße, Eicherloh“

GR Junker teilt mit, dass er Post einer Bürgerin erhalten hat. Sie bekundet Interesse daran, ein Grundstück im Bereich der Finsinger Straße zu verkaufen, um Bauland zu schaffen.

2. Bürgermeister Heilmair informiert, dass er selbiges Schreiben ebenfalls erhalten hat.

GR Junker bittet um Kenntnisnahme und übergibt das Schreiben der Verwaltung.

8.4. Nutzung der Vereinsräume für private Zwecke

GR Lex erinnert daran, dass der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, keine privaten Feiern in den Vereinsheimen zu genehmigen. Dies hat nun ausgelöst, dass im Alten Schützenheim in Finsing auch keine Treffen nach der Kirche oder zum Zusammensitzen der Burschen mehr stattfinden. Er bittet um ein Signal aus dem Gemeinderat, ob der Beschluss wirklich so gedacht war.

2. Bürgermeister Heilmair ist der Ansicht, dass der Beschluss sich nur auf private Feiern bezogen hat, deren Veranstalter nicht der Verein ist. Das Zusammenkommen nach der Kirche und die anderen Treffen der Burschen sind seiner Meinung nach Vereinsveranstaltungen und können unter den Schutz- und Hygienevorschriften weiter stattfinden.

Die Mehrheit des Gemeinderates vertritt ebenfalls diese Auffassung.

8.5. Ausweitung der kommunalen Verkehrsüberwachung

GR Suhre erinnert daran, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Überwachungsstunden der kommunalen Verkehrsüberwachung zu erhöhen. Er möchte wissen, ab wann dies erfolgt.

Frau Horneck teilt mit, dass die Erhöhung der Überwachungsstunden des ruhenden Verkehrs erfolgt, sobald die Halteverbotszone im Baugebiet Ziegler-Lärchenweg ausgeschildert ist. Die Schilder haben noch Lieferzeit. Eine Erhöhung der Stunden im fließenden Verkehr ist nicht vorgesehen.

GL Fryba ergänzt, dass die Gemeinde viermal im Monat drei Stunden den fließenden Verkehr überwacht. Der ruhende Verkehr wird aktuell vier Stunden im Monat überwacht, dies wird auf 16 Stunden im Monat erhöht.

8.6. Mobile Geschwindigkeitsanzeige

GR Suhre erkundigt sich, ob die mobile Geschwindigkeitsanzeige noch im Gemeindegebiet eingesetzt wird. Außerdem möchte er wissen, ob noch vorgesehen ist, eine Zweite zu erwerben.

Frau Horneck teilt mit, dass die Anzeige immer dort aufgestellt wird, wo aktuelle Beschwerden eingehen. Die Beschaffung einer weiteren Anzeige ist noch nicht erfolgt. Es sind noch Angebote einzuholen.

8.7. Veröffentlichung von Ergebnissen der Verkehrsüberwachung

GR Wimmer hat gesehen, dass in einem Amtsblatt einer anderen Gemeinde die Ergebnisse der Verkehrsüberwachung veröffentlicht sind. Er findet, dies ist eine gute Idee und bittet darum, dass dies auch im Amtsblatt der Gemeinde Finsing erfolgt. Der Gemeinderat spricht sich hierzu positiv aus.

8.8. Verschmutzte Straßenbeleuchtung

GR Hagn hat bemerkt, dass die Peitschenlampen in der Seestraße sehr stark verschmutzt sind. Außerdem scheinen die Lampen noch alte Leuchtmittel enthalten die teilweise nicht mehr funktionieren. Er fragt nach, ob die Straßenbeleuchtung nach wie vor vom Bayernwerk unterhalten wird.

GL Fryba teilt mit, dass ein Rahmenvertrag mit dem Bayernwerk besteht, in dem geregelt ist, dass die Leuchtmittel alle 5 Jahre ausgewechselt werden. Zeitgleich erfolgt auch eine Reinigung der Lampen. Wenn zwischen drin Leuchtmittel ausfallen, werden diese natürlich ausgewechselt. Die Verwaltung wird die defekten Straßenlampen in der Seestraße an die Firma Bayernwerk melden.

8.9. Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung

GR Junker fände es gut, wenn neben der Anzahl der Verstöße auch die erzielten Einnahmen im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

2. Bürgermeister Dieter Heilmair beendet die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:00 Uhr.

Neufinsing, den 16. Oktober 2020

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Heilmair
Schriftführer: Helmut Fryba
Sabrina Horneck

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding



Neufinsing, den 16.10.2020

**Entfernen von Verkehrszeichen;
Entfernen der vorhandenen Haltverbote
Straßenbezeichnung:
Lärchenweg, Eschenstraße**

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl S. 178) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1.
Im Bereich

Lage:

Lärchenweg, Eschenstraße

Genauere Lage: Haus-Nr.

km

Straßenklasse

Ortsstraße

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

286-10 - Eingeschränktes Haltverbot - Anfang - Aufstellung rechts

286-20 - Eingeschränktes Haltverbot - Ende - Aufstellung rechts

286-30 - Eingeschränktes Haltverbot - Mitte - Aufstellung rechts

Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 beschlossen im Baugebiet „Ziegler-Lärchenweg, Neufinsing“ eine Haltverbotszone zu erlassen.

Die vorhandenen Haltverbote (Zeichen 286-10, 268-20 und 268-30) in diesem Bereich sind deshalb nicht mehr notwendig und werden entfernt. Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang geeignet, erforderlich und angemessen, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wurden die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten. Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Anordnung war somit zu erlassen.

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbauasträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Straßenkehrung - Hauptstraßen

Vierwöchige Kehrung in: Neufinsing, Eicherloh und Finsing

26.-27.10.2020

Die Anlieger werden gebeten, unmittelbar vor diesem Termin die Gehwege zu säubern, damit die Straßenkehrmaschine den Schmutz mit aufnehmen kann.

Neufinsing

Staatsstraße in Neufinsing

(Erdinger u. Münchner Str.)

Kreisstraße in Neufinsing

(Haupt. u. Neufinsinger Str.)

Seestraße

Herdweg

Eicherloh

Torfstraße

Großenderstr.

Am Bürgerhaus (einseitig) Moorkulturstr.

Finsinger Str.

Finsing

Markt-Schwabener-Str.

Neufinsinger Str.

Kirchenstr.

Hofener Str.

Schloßstr.

Neuchinger Weg

St.-Quirin-Weg

Geltinger Str.

St.-Georg-Weg

Christbaum gesucht

Die Gemeinde Finsing sucht einen Christbaum für den Rathausplatz. Bei dem Baum sollte es sich um eine Fichte oder Tanne handeln, die zwischen 8 und 9 Meter groß, gerade und gleichmäßig gewachsen ist. Ansprechpartnerin für alle, die einen Baum kostenlos zur Verfügung stellen, ist Frau Horneck (Tel. 08121/9905-30). Bitte melden Sie sich bis spätestens 13.11.2020 bei der Gemeinde Finsing, wenn Sie einen Baum zur Verfügung stellen wollen. Teilen Sie uns dabei unbedingt Ihre Kontaktdaten sowie den Standort des Baumes mit. Der Bauhof übernimmt das Fällen, transportiert den Baum ab und entfernt den Wurzelstock.

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Auszug aus der 5. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing vom 14. September 2020

3. Vergaben

3.1. Ortsmitte Neufinsing; Lieferung und Einbau der Küchen in den 8 Appartements der Gemeinde

Beschluss: 17 : 17 : 0

Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung und den Einbau der Küchen in den 8 Appartements der Gemeinde in der Ortsmitte Neufinsing an die Firma Küchenschmiede Erding e.K., Inhaber Hubert Marsmann, Am Gries 4, 85435 Erding mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 53.544,00 € zu vergeben.

Neufinsing, den 09. Oktober 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Max Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba, Sabrina Horneck



Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden.

(Abstand, Mundschutz) - telefonische Voranmeldung erforderlich

**Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:
Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!**

Mittwoch 28.10.2020 von 8:30-11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 08122/95834-20 oder 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:**Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung**Viele Grüße und bleiben Sie gesund!
Ihr PflegesternteamMittwoch
Samstag**März bis Oktober**

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

November bis Februar

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch
Samstag**Nachbarschaftshilfe Pfarrverband**Finsing/Gelting 0151/64622033
oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats
von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr 08121-2206128
im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8Liste von Babysitter mit Diplom im Rathaus erhältlich
Einwohnermeldeamt 08121-9905-21 oder 20**Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause**Telefon 08122-9583420
Fax 08122-9583425
E-Mail bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de
www.pflegesterngmbh.de**Kreismülldeponie Isen**Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen 08083-1459
Mo, Di, Do, Fr 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
u. 12.45 Uhr bis 16.30 UhrMittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**Freiwillige Feuerwehren****Feuerwehr Eicherloh**

Dienstag, 27.10.20 um 18:00 Uhr

Übung für Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 28.10.20 um 19:00 Uhr

Übung für First Responder

Dienstag, 03.11.20 um 19:00 Uhr

Übung für alle AktivenWeitere Informationen unter www.feuerwehr-eicherloh.de
Die Kommandanten**Freiwillige Feuerwehr Finsing****Übungsplan / Termine:**23.10.20 Übung / Jugendgruppe
ÜL: Reinhardt Markus (JW)

Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr

06.11.20 Übung / alle Gruppen
ÜL: Krenn Thomas (GF)

Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn 19:45 Uhr

13.11.20 Funkübung / Gruppe 5
ÜL: Popp Christian (GF)
Beginn: 18:50 Uhr13.11.20 Übung / Gruppenführer
ÜL: 1.+ 2. Kdt.

Beginn: Im Anschluss an die Funkübung

„Bleibt's gesund!“

1. Kdt. Kneißl Martin, 0179-1013061

2. Kdt. Huber Bernhard, 0179-9925552

JW Reinhardt Markus, 0179-4914227

Ende des amtlichen Teils**Nachrichten anderer Stellen und Behörden****Landesamt für Umwelt (LfU)****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

im Namen des Landesamts für Umwelt (LfU) wollen wir Sie mit dem Thema „Radon in Gebäuden“ bekannt machen. Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall natürlich vorkommt. Hohe Radonkonzentrationen können sich auf die Gesundheit auswirken. Dabei kann man sich selbst in drei Schritten vor Radon schützen: informieren - messen - handeln.

Radon in Kürze

Radon entsteht im Boden durch den radioaktiven Zerfall von Uran. Je nach Beschaffenheit und Durchlässigkeit des Bodens kann Radon in Häuser gelangen. Neben dem Untergrund spielt der bauliche Zustand des Hauses eine zentrale Rolle, insbesondere Risse oder undichte Fugen im Boden oder in Wänden im Erdkontakt.

Radon und Gesundheit

Hohe Radonkonzentrationen bergen ein Gesundheitsrisiko. Dafür sind vor allem seine Zerfallsprodukte verantwortlich. Diese können sich an Teilchen in der Raumluft anlagern und so beim Einatmen in die Lunge gelangen. Bei längeren Aufenthalten in Räumen mit hohen Radonkonzentrationen kann die Entstehung von Lungenkrebs begünstigt werden.

Radon im Gesetz

Deshalb ist der Schutz vor Radon im Strahlenschutzgesetz des Bundes geregelt. Wichtig ist vor allem der Referenzwert für die Radonkonzentration. Er beträgt 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft und gilt für alle Wohnräume und Arbeitsplätze. Messwerte werden mit dem Referenzwert verglichen und können so eingeordnet werden.

**Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten****Rathaus****Rathausplatz 1**08121-9905-0
Fax 08121-9905-39
E-Mail info@finsing.de
mitteilungsblatt@finsing.de
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**Bücherei****Rathausplatz 1**08121-9905-36
E-Mail: info@buecherei-finsing.de
Dienstag 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
www.finsing.de
www.eMedienBayern.de**Recyclinghof****Am Steinfeld 5**und Sperrmüllannahme 0,25 cbm = 2,50 €
0,50 cbm = 5,00 €
1,00 cbm = 10,00 €

Radon-Vorsorgegebiete

Bis 31.12.2020 müssen die Bundesländer Radon-Vorsorgegebiete festlegen. Dies sind Gebiete, in denen die Wahrscheinlichkeit für erhöhte Radonkonzentrationen größer ist. Deshalb gelten hier zusätzliche gesetzliche Regelungen zum Radonschutz.

Die Radonkonzentration muss an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss vom Arbeitgeber gemessen werden. Wird der Referenzwert überschritten, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration eingeleitet werden.

Auch beim Neubau muss - zusätzlich zu den überall verpflichtenden Maßnahmen zum Feuchteschutz nach allgemein anerkannten Regeln der Technik - eine weitere Maßnahme zum Schutz vor Radon umgesetzt werden.

Dennoch gilt: Radon geht alle etwas an

Die Radonkonzentration kann sowohl in als auch außerhalb von Radon-Vorsorgegebieten erhöht sein. In Radon-Vorsorgegebieten ist hierfür die Wahrscheinlichkeit höher als außerhalb. Gewissheit schafft nur eine Messung. Wird der Referenzwert überschritten, können oftmals einfache Maßnahmen, wie regelmäßiges Lüften, Abhilfe schaffen. So kann sich jeder mit einfachen Schritten vor Radon schützen.

Radon messen

Bisher sind Messungen in allen Lebensbereichen freiwillig. Diese sind jedoch stets notwendig, um eindeutige Aussagen über die Radonkonzentration im eigenen Haus oder am Arbeitsplatz zu erhalten.

Gemessen wird mit sogenannten Exposimetern. Diese Messgeräte sind klein, handlich und kostengünstig. Die Messung ist einfach selbst durchzuführen.

Weiterführende Informationen zu Radon, Messungen und Radon-Schutzmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des LfU: www.lfu.bayern.de: Strahlung > Radon in Gebäuden



Vereine und Verbände

Achtung Vereine !!!

Der späteste **Abgabetermin** für die Vereinsveranstaltungen 2021 ist der **06.11.2020** (per Post, per E-Mail an fischer@finsing.de oder per Fax an 08121/9905-39). Zu unserer Vereinfachung bitten wir um Angabe der Termine mit dem jeweiligen **Wochentag**. Die Vereinsvertreter treffen sich am Mittwoch, den **18.11.2020** um 19:30 Uhr im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh zur Besprechung.

Max Kressirer, 1. Bürgermeister

Gartenbauverein Finsing

Saisonende beim Obstpressen ist traditionell wieder am letzten Freitag im Oktober, heuer also am 30.10.

Zum Abschluss können auch wieder Quitten gepresst werden. Terminvereinbarung mit Richard Selmeir sen. Tel. 08121/771928.

Josef Höschl,
Schriftführer

FC Finsing

Jahreshauptversammlung 2020

Liebes Mitglied, der Fußballclub Finsing e.V. hat in seiner Sitzung am 28. September 2020 entschieden, die Durchführung der **Jahreshauptversammlung in das Frühjahr 2021** zu verschieben.

Oberste Priorität hat für uns die Gesundheit unserer Mitglieder. Deshalb und natürlich auch aufgrund der momentanen Corona-Regelungen der bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf Versammlungen können wir die Jahreshauptversammlung als Präsenzveranstaltung nicht mehr im Jahr 2020 realisieren.

Die Versammlungen 2020 und 2021 werden nächstes Jahr zusammengelegt. Der neue Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

Aufgrund der Covid19 Pandemie haben wir leider die schwierige Entscheidung getroffen, **Christbaumversteigerung und Weihnachtsfeier entfallen** zu lassen. Wir bitten um daher um dein Verständnis, damit wir die Sicherheit unserer Mitglieder und aller Teilnehmer gewährleisten können.

Mit sportlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Ergebnisse:

SVA Palzing - FC Finsing:	2:0
11.10.2020	
FC Forstern - FC Finsing II:	4:2
11.10.2020	
FC Grünbach - FC Finsing III:	1:4
11.10.2020	

Spielvorschau:

FC Forstern - FC Finsing II:
25.10.2020 17:30

JFG Speichersee 04 e.V.

Spielergebnisse vom 02.10.20 - 14.10.20

U19	JFG Speichersee 04 - SG Moosinning/Eichenried	0:0
	JFG Pfaffenhofen Land - JFG Speichersee 04	1:1
U17	SG Walpertskirchen - JFG Speichersee 04	6:1
	JFG Speichersee 04 - SG Moosen	1:2
U15	JFG Speichersee 04 - SpVgg Altenerding	1:2
U13	BSG Taufkirchen - JFG Speichersee 04	2:4
	JFG Speichersee 04 - SpVgg Altenerding	0:6
	FC Hörgersdorf - JFG Speichersee 04	2:6
	FC Moosinning - JFG Speichersee 04	3:2

Spielvorschau

U19	20.10.20, 19 Uhr
	SG Hohenpolding/Steinkirchen - JFG Speichersee 04
	24.10.20, 14 Uhr, Spielort Finsing
	JFG Speichersee 04 - TSV Buchbach
U15	24.10.20, 11 Uhr, Spielort Finsing
	JFG Speichersee 04 - SC E. Freising 2

Repair-Café Finsing

Das Repair-Café Finsing **entfällt** wegen der weiterhin geltenden Zugangsbeschränkungen für das Pflegeheim leider auch am Samstag, 17. Oktober.

Für den Novembertermin sind wir sehr optimistisch, einen alternativen Standort zu finden. Über den nächsten Öffnungstermin und möglichen Ort werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bleiben Sie gesund. Ihr Repair-Team

Eicherloher Kirche steht für Gebet offen

Auch wenn es keine öffentlichen Gottesdienste und keine gemeinsamen Zusammenkünfte gibt, ist die Eicherloher Kirche für unsere Gläubigen tagsüber von Dienstag bis Sonntag geöffnet. Die Kirchengemeinde hat die Möglichkeit zum Verweilen, zum Entzünden einer Kerze und zum stillen Gebet. Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.

Pfarrgemeinderat Eicherloh



Kirchliche Nachrichten

Pfarrverband Gelting-Finsing

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497
 Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469
 E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

Liebe Gemeindemitglieder,
 sehr geehrte Gottesdienstbesucher,
 bitte beachten Sie weiterhin die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Gottesdiensten, sowie die Vorgaben aus den Hygienekonzepten unserer Pfarrkirchen in den jeweiligen Schaukästen. Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro Gelting unter 08121 81469 oder per E-Mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de jeweils bis Freitag 12Uhr an.

Unser Platzangebot in den Kirchen ist folgendes:
 Gelting: 40 Personen Finsing: 35 Personen
 Mehr Personen sind auf Grund der Vorschriften leider nicht erlaubt.

Messintentionen die durch den Ausfall der Gottesdienste noch nicht berücksichtigt worden sind, werden neuen Terminen zugeordnet - bitte setzen Sie sich für die Vergabe neuer Termine mit dem Pfarrbüro in Verbindung.

Für Fragen stehen wir Ihnen in den Bürozeiten Mo-Fr (08.30Uhr-12.00Uhr) zur Verfügung.

Sonntag, 25.10.2020, 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sammlung für Weltmission

08:30 Gelting Gottesdienst

JA f. +Ehemann und Vater Josef Eicher
 A f. +Eltern und Geschwister (Aloisia Eicher)
 A f. +Schwiegermutter Rosalie Eicher
 A f. +Ehemann und Vater Martin Neumair

10:00 Finsing Pfarrgottesdienst eachten

JA f.+Ehemann und Vater Franz Sellmeir
 A f.+Eltern Hans und Therese Burgmair und Bruder Hans
 A f. +Schwiegereltern Katharina und Erhard Huber
 A f. +Ehemann und Vater Erhard Huber
 A f. +Mutter Magdalena Huber (Schoßl)
 A f. +Vater Benno Wimmer
 A f. +Mutter Krezenz Huber
 A f. +Georg Huber (Andreas Wimmer)

13:00 Finsing Oktoberrosenkranz

Freitag, 30.10.2020, Freitag der 30. Woche im Jahreskreis

17:00 Gelting Gottesdienst mit Spendung der Firmung - geschlossener Personenkreis

Samstag, 31.10.2020, Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

09:30 Gelting Gottesdienst mit Spendung der Firmung - geschlossener Personenkreis

11:00 Gelting Gottesdienst mit Spendung der Firmung - geschlossener Personenkreis

16:00 Gelting Oktoberrosenkranz

Sonntag, 01.11.2020, ALLERHEILIGEN

Sammlung für unsere Kirchen

08:30 Finsing Gottesdienst

A f. +Mutter Ursula Baur (Fam. Bennett)
 JA f. +Bartholomäus Huber
 A f. +Verwandtschaft (Fam. Scherer)

10:00 Gelting Pfarrgottesdienst

JA f. +Rosa und Ferdinand Gritscher
 JA f. +Brigitte Spötzl
 A f. +Eltern Resi und Georg Eberhart
 A f. +Ehemann und Vater Martin Geisberger

13:00 Finsing Andacht mit Gräbersegnung auf Pfarr- und Gemeindefriedhof -

13:45 Neufinsing Andacht mit Gräbersegnung auf dem neuen Gemeindefriedhof in Neufinsing

14:30 Gelting Andacht mit Gräbersegnung auf dem Pfarrfriedhof Gelting

15:15 Pliening Andacht mit Gräbersegnung auf dem Gemeindefriedhof Pliening

Wichtige Hinweise zu Allerheiligen:

Für die Gräbersegnungen und Andachten auf den Friedhöfen gelten die Regelungen für Gottesdienste im Freien. Eine Höchstzahlbegrenzung wird es nicht mehr geben. Es gelten die allgemeinen Abstandsregeln (1,5 m, außer Personen aus demselben Hausstand sowie Personen aus einem weiteren Hausstand).

Da der Abstand auf Grund der örtlichen Begebenheiten nicht zuverlässig eingehalten werden kann, besteht auf allen Friedhöfen **Maskenpflicht!**

Eine Einzelgrabsegnung kann dieses Jahr nicht stattfinden. Die Segnung der Gräber erfolgt auf den breiten Wegen, vorbei an den Grabreihen.

Beachten Sie besonders zum Schutze aller Teilnehmer, dass die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit dem Coronavirus infiziert oder an COVID-19-erkrankt sind, sowie von Personen, die nachweislich Kontakt zu einer COVID-19 Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist nicht gestattet ist.

Änderungen sind auf Grund der Pandemie vorbehalten. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen und evtl. Änderungen den Aushängen in den Schaukästen an den Kirchen und der Tagespresse.

Einladung zur Erstkommunionanmeldung im Pfarrverband Gelting - Finsing

auch 2021 werden wir trotz Corona, Erstkommunion feiern. Bitte melden Sie sich, wenn Sie dazu eine Einladung zur Anmeldung erwarten aber bisher noch keine bekommen haben, bei Sr. Cäcilia Schwaiger (cschwaiger@ebmuc.de, Tel: 08121-7725695) oder im Pfarrbüro PV-Gelting-Finsing@ebmuc.de.

Spätestens bis zum 05.11.2020, da die Elternabende schon am 12. bzw.19.November angedacht sind und es aufgrund der aktuellen Situation und deren Bestimmungen gegen Covid 19 mehr Planungssicherheit braucht.

An alle Familien die einen Einladungsbrief zur Erstkommunion erhalten haben, bitte sobald wie möglich abgeben spätestens bis zum 05.11.2020.

Wir, Pfarrer Joschko und ich (Sr. Cäcilia Schwaiger), freuen uns, wenn sie sich zusammen mit uns auf diesen spannenden Weg begeben. Denn trotz aller Unsicherheit ist Jesus mit uns unterwegs.

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Samstag, 24.10., Hl. Antonius Maria Claret, Bischof, Ordensgründer

Moosinning 10:00 Spendung der Firmung mit Eucharistiefeyer durch Dekan Michael Bayer (geschlossener Teilnehmerkreis)

Moosinning 14:30 Spendung der Firmung mit Eucharistiefeyer durch Dekan Michael Bayer (geschlossener Teilnehmerkreis)

Eichenried 18:00 **1. Sonntagmesse** (Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 25.10., 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS „Kollekte für Weltmission“

1. Lesung: Ex 22, 20-26, 2. Lesung: 1Thess 1, 5c-10, Evangelium: Mt 22, 34-40

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Moosinning 10:15 Taufgottesdienst Nora Schwanzer (geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Moosinning 13:00 Trauung Christoph Lohs u. Verena Zehetmeier (geschlossener Teilnehmerkreis)

Samstag, 31.10., Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg - ALLERHEILIGEN

Eichenried 17:00 Taufgottesdienst Josefine Hörl (geschlossener Teilnehmerkreis)

Eichenried 18:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 01.11., ALLERHEILIGEN

1. Lesung: Off 7,2-4.9-14, 2. Lesung: 1 Joh 3,1-3, Evangelium: Mt 5,1-12a

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

PFARRNACHRICHTEN

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung wäre wünschenswert und ist möglich über www.st-anna-moosrain.de/index.php/organisation-und-verwaltung/anmeldung-fuer-gottesdienste

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist **nicht** möglich.

Neuching:

Herzliche Einladung zum Bibelkreis am **Donnerstag, den 29.10.2020 um 19.00 Uhr** im Pfarrsaal Oberneuching!

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am **Freitag, den 30.10.2020** geschlossen

Ordnerdienst:

Für die Gottesdienste sind aufgrund der „Corona-Hygienevorschriften“ **Ordner** erforderlich.

Jede/r, der Interesse hat und zwischen 18 und 60 Jahren alt ist, kann dieses Ehrenamt in Zeiten der Pandemie ausüben. Wir würden uns freuen, wenn Sie das „Ordner-Team“, derzeit in den Kirchen von Moosinning, Eichenried und Oberneuching verstärken würden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Moosinning, Tel.: 08123/1404 oder im Pfarrbüro Oberneuching, Tel.: 08123/2828

Allerheiligen-Gräbersegnung:

Es ist für die Kirchengemeinden erfreulich, dass es nach Regelungen der Staatsregierung vom 15.10.20, wenn auch mit Einschränkungen, möglich ist, die Gräbersegnung an Allerheiligen durchzuführen. Der Pfarrverbandsrat hat dies in der Sitzung vom 15.10.20 ebenso positiv beschieden. Die jeweiligen Pfarrgemeinderäte sind mit der Umsetzung der Vorschriften vor Ort betraut und organisieren das Notwendigste dazu. Die Personenzahl ist zu diesen Feierlichkeiten aufgehoben. **Mund_Nasen_Schutz ist auf jeden Fall verpflichtend.** Zwischen diesen Feiern finden in den Kirchen Eichenried, Moosinning und Oberneuching, zeitlich getrennt von den Gräbersegnungen dieser Orte, die Allerheiligen Messfeiern statt. Eichenried SA 18 Uhr, Moosinning SO 9 Uhr, Oberneuching SO 10:30 Uhr.

Geplant sind folgende Zeiten an den Friedhöfen:

Siggenhofen 9 Uhr

Unterschwillach 10 Uhr

Ottenhofen Kirche 11 Uhr

Ottenhofen Gemeinde/Bhf. ca. 11:30 Uhr

Eichenried 13 Uhr

Moosinning 14 Uhr

Oberneuching Kirche 14 Uhr

Oberneuching Gemeinde ca. 14:30 Uhr

Eicherloh 15 Uhr

Niederneuching Kirche 15:30 Uhr

Niederneuching Gemeinde ca. 16 Uhr

Mit der Teilnahme an einem Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die vorgegebenen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten. Die Angaben können sich kurzfristig ändern, je nach staatlicher Vorgabe.

Pfarrer Michael Bayer

Kirchgeld:

Liebe Pfarrangehörige des Pfarrverbands St. Anna im Moosrain, alljährlich im Herbst erbitten wir von Ihnen das Kirchgeld.

Bitte verwenden Sie ein Kuvert (mit Name und Anschrift) und geben Sie dieses beim nächsten Sonntagsgottesdienst ab. Gerne können Sie auch den Betrag bar im Pfarrbüro bezahlen oder auf das Konto des Pfarrverbands überweisen. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen auf Wunsch vom Pfarrbüro ausgestellt. Das Kirchgeld steht für unsere Kirchengemeinden vor Ort in vollem Umfang zur Verfügung.

Empfänger: Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Verwendungszweck: Kirchgeld *Name der Kirchengemeinde* Vor- und Nachname, Anschrift

Raiffeisenbank Erding DE84 7016 9356 0000 5107 42 (Hier gilt bis €200 die Überweisung als Spendenbescheinigung) Herzliches Vergelt's Gott dafür! *Pfarrer Michael Bayer* & die Kirchenverwaltungen vor Ort

Pfarrbrief:

Zum Advent 2020 soll der alljährliche Pfarrbrief erscheinen. Die Redaktion liegt in den Händen von Frau Ingrid Ilse aus Eicherloh. Schon jetzt können Sie Ihr Artikel zukommen lassen. Vielleicht auch mit dem Thema, das uns alle in Atem hält, CORONA. Folgende Emailadresse wartet auf Ihre Beiträge und Bilder: pfarrbrief@st-anna-moosrain.de

Allerdings nur bis zum 9. November 2020, da ist Redaktionsschluss. Was bis dahin nicht eingegangen ist, wird auch nicht mehr aufgenommen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Pfarrerinnen Kühn (Montag - Mittwoch) - Tel.: 0 81 21/4 76 94 02

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 25.10. 20. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr : Gottesdienst

Veranstaltungen

Freitag, 23.10.

09.00 Uhr : Qi Gong mit Frau Semerad

Samstag, 24.10.

13.00 Uhr : Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

Mittwoch, 28.10.

18.15 Uhr : Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble

18.45 Uhr : Jugendclub mit Rel.-Päd. Scheyerer

Freitag, 30.10.

09.00 Uhr : Qi Gong mit Frau Semerad

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kressirer,
Rathausplatz 1, 85464 Finsing
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindeverwaltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Anonyme Alkoholiker	jeden Mi. von 19.00 - 21.00 Uhr
Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10	
Arche München (Selbstmordverhütung)	089-334041
Frauennotruf - Frauenhaus	08081-1738
Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar	089-19240
Malteser Mahlzeitendienst (Ortstarif)	01801-302010
Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting	0151-64622033
Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122-968-0
Psychiatrie Krisendienst:	0180-655 300
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)	
Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle)	0941-28003366
Telefonseelsorge evangelisch	0800-1110111
Telefonseelsorge katholisch	0800-1110222
Tourismus Region Erding e.V.	08122-558488
VE München Ost (Notdienst Abwasser)	0175-2617697
Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft	
während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten 08121-9905-0	
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer 0800-66677246	
Wasserzweckverband Moosrain	
Wasserzweckverband Moosrain (für Eicherloh und Teile Neu-	
finsings)	
während den Geschäftszeiten 08122-9828-0	
außerhalb dieser (auch für ganz Finsing und Eicherloh):	
0800-66677246	
Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer)	116 006

Zahnärztlicher Notfalldienst:

24. und 25.10.

Priv. Doz. Dr. Dr. Rudolf Matthias Gruber
Winterlestr. 3, 85435 Erding, Tel.: 08122 / 9616670
Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
Behandlungszeit: Sa./So. von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr.
In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unauf-
schiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.

Aktuelle Notdiensttermine unter: www.kzvb.de

Apothekendienst:

Freitag, 23.10.2020

Mary's Apotheke Poing, Poing,
Alte Gruber Str. 1, Tel. 08121/8880001

Samstag, 24.10.2020

Rathaus-Apotheke, Finsing,
Münchner Str. 6, Tel. 08121/71324

Sonntag, 25.10.2020

Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,
Dr. Hartlaub-Ring 3, Tel. 08121/40600

Montag, 26.10.2020

Apotheke am Forsthaus, Anzing,
Högerstr. 20, Tel. 08121/1441

Dienstag, 27.10.2020

Schloss-Apotheke, Markt Schwaben,
Erdinger Str. 7, Tel. 08121/5677

Mittwoch, 28.10.2020

St. Ulrich-Apotheke, Pliening,
Münchener Str. 3, Tel. 08121/81145

Donnerstag, 29.10.2020

St. Margareten-Apotheke OHG, Markt Schwaben,
Alte Bräuhausgasse 1, Tel. 08121/3459

Freitag, 30.10.2020

St. Georg-Apotheke, Poing,
Bahnhofstr. 2, Tel. 08121/99060

Kombinieren

und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren
gewerblichen Anzeigen.

Carmen Engel

Telefon: 09191 7232-60

E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



**JETZT
KOMBIRABATT
SICHERN!**

z.B. im
3er-Kombi mit

- FINSING
- PLIENING
- OBERNEUCHING



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Alexandra Strasser-Lauschke
Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c | 85586 Poing
Telefon: 08121-25 367 54
Telefax: 08121-25 367 55
E-Mail: sl@strasser-lauschke.de
www.strasser-lauschke.de

➤ Arbeitsrecht
➤ Familienrecht
➤ Erbrecht
➤ Mietrecht
➤ Verkehrsrecht

Flexible Besprechungstermine

Perspektiven für Menschen

Einrichtungsverbund Steinhöring


www.evs-steinhoering.de
www.fendsbacher-hof.de



Die **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ **Schnell**
Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
Problemfällung ✓ **Preiswert**

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770



www.IhrBaumProfi.de

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



Wir sind ein starkes Team!

Für unsere Wohnbereiche und Kindertageseinrichtungen in den Landkreisen **Ebersberg** und **Erding** suchen wir:

Erzieher*innen
Heilerziehungspfleger*innen
Gesundheitspfleger*innen
Altenpfleger*innen

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung!**
Einrichtungsverbund Steinhöring, Personalwesen
Münchener Str. 39, 85643 Steinhöring
oder per Mail an jobs-evs@kjf-muenchen.de

Selbstverständlich miteinander!

Great Place To Work. 2019 Beste Arbeitgeber Soziales



NICO FUCHS Steuerberater

Landshuter Straße 29 | Tel. 08122 55365-0
85435 Erding | Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu | info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

JOB KARRIERE

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Foto: stockpics - Fotolia



Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



Foto: booturlaub.de